

**An alle Eltern, deren Kinder einen Fahrausweis der OVF bzw.
eine B/S Fahrkarte OVF und agilis (kombiniert) erhalten haben:**



Liebe Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 wurde auf den Fahrstrecken der OVF Buslinien eine neue Schülerfahrkarte ausgegeben, die mit **dem Foto und der Unterschrift Ihres Kindes** versehen sein muss.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, die Fahrkarte Ihres Kindes noch einmal genau zu überprüfen, ob diese beiden Kriterien auf der Karte erfüllt sind. Weiterhin dürfen keine Änderungen an der Klebefolie vorgenommen werden (z.B. Ausschnitt für Passbild o. ä.).

Die Fahrkarte ist auch nur dann gültig. Bitte beachten Sie die Ihrer Fahrkarte beiliegende Anleitung.

Sollte Ihr Kind eine ungültige Fahrkarte besitzen, kann diese bis längstens **01. März 2019** über das Sekretariat der besuchten Schule kostenlos umgetauscht werden. Sollten Zweifel an der Gültigkeit der Fahrkarte bestehen, können sie sich ebenfalls an das Schulsekretariat wenden.

Nach Abgabe der ungültigen Fahrkarte und der restlichen Monatsmarken im Schulsekretariat erhält Ihr Kind für eine Übergangszeit von dort eine vorläufige Fahrtberechtigung. Sobald der neue Schülerfahrerschein ausgestellt wurde, kann dieser wiederum über das Sekretariat der Schule im Austausch gegen die vorläufige Fahrkarte und gegen Unterschrift in Empfang genommen werden.

Ab dem 11. März 2019 finden dann auf den einzelnen Buslinien verstärkt Fahrscheinkontrollen statt.

Ist Ihr Kind dann mit einer ungültigen Fahrkarte unterwegs, wird diese sofort eingezogen und eine Strafbüße von 60,- Euro fällig.

Diese Gebühr kann auf eine Bearbeitungsgebühr von 7,- Euro gemindert werden, wenn Ihr Kind sich persönlich mit Schülerschein und Berechtigungsschein bzw. vorläufigem Fahrausweis (erhältlich über die Schule oder das Landratsamt) beim Verkehrsunternehmen Omnibusverkehr Franken GmbH vorstellt.

Sollten sich weitergehende Fragen bezüglich des Fahrkarten-Tauschs ergeben können Sie sich entweder an das jeweilige Schulsekretariat bzw. direkt an das Landratsamt Coburg wenden.

Zuständig ist Herr Haderlein - Zimmer-Nr. 168, Tel-Nr. 09561/514-2306.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Coburg

Tel: 09561/514-3113